

Informationen zur Mitgliedschaft in der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Edith Flaschberger
Fonds Gesundes Österreich

1. Konferenz der ÖPGK/23.09.2015

Wer kann Mitglied werden?

- » Mitglieder sind **juristische Personen**, d.h. Organisationen/Institutionen, die mindestens eine **Umsetzungs-, Entwicklungs- oder Forschungsmaßnahme** im Sinne der Kriterien der ÖPGK durchführen.
- » Die **Dauer der Mitgliedschaft** ist an die aktive Umsetzung der Maßnahme gebunden. Ein neuer Antrag ist aber jederzeit möglich.
- » Anträge erfolgen über ein **Antragsformular** (ab heute auf der ÖPGK-Webseite zu finden).
- » Verpflichtung zum **jährlichen Bericht** über den Stand und die Weiterentwicklung der Gesundheitskompetenzmaßnahme/n

Mitgliedschaft: Kriterien

- 1) Das Ziel der Maßnahme soll die **Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz und / oder die gesundheitskompetente Gestaltung von Organisationen und sozialen Settings** sein.
- 2) Die Maßnahme soll zumindest eines der drei **Wirkungsziele** des R-GZ 3 verfolgen.
- 3) Die Maßnahme ist **innovativ bzw. neu**, d.h. war vor der Verabschiedung der Rahmen-Gesundheitsziele im August 2012 noch nicht in der vorliegenden Form (hinsichtlich: Konzept, Zielgruppe(n), Setting(s) und/oder Ort/Reichweite) umgesetzt. Der Transfer bewährter Maßnahmen auf neue Organisationen/Regionen/Bezirke/Bundesländer ist aber **explizit gewünscht** und gilt als **innovativ**.

Mitgliedschaft: Kriterien

- 4) Die ggf. notwendige **Finanzierung** der Maßnahme ist gesichert.

- 5) Eine **Messgröße** zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung ist definiert. Die Messgröße meint im Sinne des R-GZ-Monitorings die Festlegung eines Indikators, anhand dessen geprüft werden kann, ob die Maßnahme umgesetzt wurde.

Mitgliedschaft: 7 Schritte

- 1) Überprüfen Sie, ob die Maßnahme den „Kriterien für Gesundheitskompetenzmaßnahmen für die Anerkennung der Mitgliedschaft in der ÖPGK“ entspricht.
- 2) Füllen Sie das **Antragsformular online** aus (Link auf der Website der ÖPGK). Dieses wird automatisch vertraulich an die Koordinationsstelle der ÖPGK übermittelt.
- 3) Die **Koordinationsstelle prüft Ihren Antrag** auf Basis der Mitgliedschaftskriterien und stellt gegebenenfalls Rückfragen.
- 4) Die Koordinationsstelle legt dem Kern-Team der ÖPGK die bewerteten Mitgliedschaftsanträge vor.

Mitgliedschaft: 7 Schritte

- 5) Das Kern-Team der ÖPGK entscheidet über den Antrag zur Mitgliedschaft.
- 6) Die Koordinationsstelle meldet im Auftrag des Kern-Teams an die antragstellende Einrichtung zurück.
- 7) Im Falle einer Anerkennung der Mitgliedschaft werden die im Antragsformular gekennzeichneten Informationen zur Einrichtung sowie zu ihren Maßnahmen auf der **Webseite** der ÖPGK veröffentlicht. Mitglieder bekommen den regelmäßig erscheinenden **Newsletter**, werden zu **Veranstaltungen der ÖPGK** eingeladen und erhalten darüber hinaus eine **Mitgliedschaftsurkunde**.

**Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied der
ÖPGK zu werden!**

ÖPGK-Webseite

Bitte beachten Sie die Dokumente bzgl. Mitgliedschaft auf der Website für ausführlichere Informationen:

vorläufiger Internetauftritt:

<http://www.fgoe.org/Plattform%20Gesundheitskompetenz>

in Arbeit:

www.plattformgesundheitskompetenz.at

www.oepgk.at

www.opgk.at

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an die
Koordinationsstelle der ÖPGK
im Fonds Gesundes Österreich:

oepgk@goeg.at

01 / 89 50 400 – 50 oder 51



Fonds Gesundes
Österreich